



## Umsetzung des Parkierungsreglements - Das Wichtigste in Kürze

### Grundlagen

Das Parkierungsreglement und der Gebührentarif bilden die Grundlage für das Parkierungsmanagement der Gemeinde Glarus Nord. Dabei betrifft Reglement und Tarif vor allem die Ortschaften des Tals. Der Kerenzberg bleibt gegenwärtig davon ausgenommen.

Das Parkierungsreglement wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 genehmigt. Der Erlass des Gebührentarifs obliegt dem Gemeinderat.

### Plan Parkraumzonen

Der Plan Parkraumzonen besteht aus den Situationsplänen und Parkplatzlisten und ist Teil des Gebührentarifs. Die zur Orientierung aufliegenden Situationspläne und Parkplatzlisten enthalten erstmals eine detaillierte Übersicht über die geplante Beschilderung sowie die vorgesehenen Parkplätze und deren Zuteilung zu den jeweiligen Parkplatzkategorien.

### Parkplatzkategorien

Vorgesehen sind in Glarus Nord drei Parkplatzkategorien und zusätzlich die Regelung auf den Schularealen. Diese unterscheiden sich einerseits in der Dauer der zulässigen Parkierung und andererseits in der zu entrichtenden Gebühr. Die Parkplätze werden in den Dörfern entsprechend ihrer Kategorie signalisiert.

**Gebührentarif**

Parkplatzkategorie	Parkzeiten mit Gebührenpflicht und/oder Parkzeitbeschränkung	Parkzeitbeschränkung	Parkgebühren
Zone 1 (blau)	Mo. - Sa. 07.00 - 19.00 Uhr 19.00 - 07.00 Uhr Sonn- und Feiertage	1 h 4 h 4 h	frei frei frei
	<u>Mit Parkberechtigung</u> 19.00 - 07.00 Uhr Sonn- und Feiertage	unbeschränkt unbeschränkt	
Zone 2 (rot)	Mo. - Sa. 07.00 - 19.00 Uhr 19.00 - 07.00 Uhr Sonn- und Feiertage	4 h 4 h 4 h	frei frei frei
	<u>Mit Parkberechtigung</u>	unbeschränkt	
Zone 3 (grün)	Mo. - Sa. 07.00 - 19.00 Uhr 19.00 - 07.00 Uhr Sonn- und Feiertage	8 h unbeschränkt unbeschränkt	frei frei
	<u>Mit Parkberechtigung</u>	unbeschränkt	
Zone S Schulareale (gelb)	Mo. - Sa. 07.00 - 19.00 Uhr 19.00 - 07.00 Uhr Sonn- und Feiertage	Parkverbot 4 h 4 h	frei frei
	<u>Mit Parkberechtigung</u> 19.00 - 07.00 Uhr Sonn- und Feiertage	Parkverbot 4 h 4 h	frei frei

## Parkkarten

Die Gemeinde Glarus Nord führt unterschiedliche Parkkarten ein. Diese unterscheiden sich nach Typen, in welchen Kategorien und zu welchen Uhrzeiten der Inhaber parkieren darf. Ebenso gibt es spezielle Karten. Der Besitz einer Karte garantiert keinen Anspruch auf eine vorhandene Parkfläche in einer entsprechenden Kategorie.

Parkkarte	Parkplatzkategorie	Preis
Typ 1	Zonen: 1, 2, 3, S	50 CHF/Mt. 500 CHF/Jahr
Typ 2	Zonen: 2, 3, S	40 CHF/Mt. 400 CHF/Jahr
Typ 3	Nachtparkkarte 19.00 - 07.00 Uhr Zonen: 1, 2, 3, S	30 CHF/Mt. 300 CHF/Jahr
Beschäftigte/Pendler	Zonen: 2, 3	40 CHF/Mt. 400 CHF/Jahr
Fahrgemeinschaften, Auswärtige	Spezialregelung*	60 CHF/Mt. 600 CHF/Jahr
Besucher	Zonen: 1, 2, 3	5 CHF/ Tag
Handwerker	Zonen: 1, 2, 3	5 CHF/ Tag

\*Für Fahrgemeinschaften werden an geeigneten Orten Plätze bezeichnet und zugewiesen.

## Lösen von Parkkarten

Auf allen markierten Parkplätzen kann weiterhin kostenlos parkiert werden. Die gebührenfreie Parkdauer beträgt in der Parkplatzkategorie 1 eine Stunde, in der Parkplatzkategorie 2 vier Stunden und in der Parkplatzkategorie 3 acht Stunden (siehe Gebührentarif). Bei längerem Parkieren muss eine Parkgebühr entrichtet werden. Die Parkgebühr kann über die Internet Plattform "Digital Parking" einfach, entweder über eine auf dem Handy installierte App oder über den Computer, bezogen, bezahlt und registriert werden. Es muss keine Parkkarte oder Vignette im Fahrzeug hinterlegt werden, da die Fahrzeugnummer als Berechtigung dient. Für diejenigen, welche sich nicht über das eigene Handy oder den Computer registrieren wollen, besteht auf der Gemeindekanzlei die Möglichkeit für die Fahrzeugnummer eine Parkberechtigung zu erwerben. Für Unternehmungen bestehen alternative Möglichkeiten (Zahlungsabwicklung etc.).

## Ermächtigung, Genehmigung und Kontrollen

Die Ermächtigung der Gemeinde zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs erfolgt durch das zuständige Departement. Ebenso ist das Departement Bewilligungsinstanz für das Parkierungsreglement und den Gebührentarif. Die Kantonspolizei erteilt Weisungen zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Es ist vorgesehen, dass das Kontrollwesen einer privaten Firma übertragen wird.

## Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen des Parkierungsreglements und des Gebührentarifs bilden das kantonale Strassengesetz vom 02. Mai 1971 sowie auf das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) vom 05. Mai 1985.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Anschluss an die Orientierung und der Prüfung der Eingaben der Bevölkerung werden die Unterlagen ggf. überarbeitet. Die Publikation zur öffentlichen Auflage erfolgt durch die Kantonspolizei auf der Grundlage der bereinigten Pläne sowie der Beschreibung der neuen, der bleibenden sowie der zu entfernenden Signalisationen und Markierungen.